

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

1/2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Schulungen in den Bezirken anlässlich der Landtagswahl am 25. Februar 2018

Am 25. Februar 2018 findet die Landtagswahl statt. Aus diesem Grund finden – zusätzlich zu den seitens der Landeswahlbehörde zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen – in allen Bezirken Schulungen für Gemeindevorstände sowie Wahlsachbearbeiter der Gemeinden statt.

Bezirk	Datum, Uhrzeit	Ort
Imst	10.1.2018, 9:00 Uhr	Stadtgemeinde Imst, Großer Stadtsaal, Rathausstraße 9, Imst
Innsbruck-Land Ost	15.1.2018, 9:00 Uhr	Landhaus 1, Großer Saal (EG) Eduard Wallnöfer Platz 3, Innsbruck
Innsbruck-Land West	15.1.2018, 14:00 Uhr	Landhaus 1, Großer Saal (EG) Eduard Wallnöfer Platz 3, Innsbruck

Kitzbühel	23.1.2018, 9:00 Uhr	Stadtgemeinde Kitzbühel, Saal „Hahnenkamm“ (3. OG) Hinterstadt 20, Kitzbühel
Kufstein	16.1.2018, 9:00 Uhr	Gemeindezentrum Angath, Kirchplatz 3, 6321 Angath
Landeck	10.1.2018, 14:30 Uhr	BH Landeck, Sitzungssaal Innstraße 5, Landeck
Lienz	22.1.2018, 13:30 Uhr	BH Lienz, Panoramasaal (5. OG) Dolomitenstraße 3, Lienz
Reutte	9.1.2018, 9:30 Uhr	BH Reutte, Schulungsraum „Gehrenspitze“ Obermarkt 7, Reutte
Schwaz	11.1.2018, 9:00 Uhr	Gemeinde Strass i. Z., Festsaal Oberdorf 68, Strass i.Z.

Für den Bezirk Innsbruck-Land gilt folgende Aufteilung:

Innsbruck-Land Ost:

Absam, Aldrans, Ampass, Baumkirchen, Ellbögen, Fritzens, Gnadenwald, Gries am Brenner, Gschnitz, Hall in Tirol, Kolsass, Kolsassberg, Lans, Matrei am Brenner, Mils, Mühlbachl, Navis, Obernberg am Brenner, Patsch, Pfons, Rinn, Rum, Schmirn, Sistrans, Steinach am Brenner, Thaur, Trins, Tulfes, Vals, Volders, Wattenberg, Wattens

Innsbruck-Land West:

Axams, Birgitz, Flurling, Fulpmes, Götzens, Gries im Sellrain, Grinzens, Hatting, Inzing, Kematen in Tirol, Leutasch, Mieders, Mutters, Natters, Neustift im Stubaital, Oberhofen im Inntal, Oberperfuss, Pettnau, Pfaffenhofen, Polling in Tirol, Ranggen, Reith bei Seefeld, Scharnitz, Schönberg im Stubaital, Seefeld in Tirol, St. Sigmund im Sellrain, Telfes im Stubai, Telfs, Unterperfuss, Völs, Wildermieming, Zirl

Die Schulungen beginnen zu den angegebenen Zeiten und werden ca. 3 Stunden dauern. Inhalte sind:

- Durchführung der Landtagswahl 2018
- Organisation auf Gemeindeebene, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Briefwahlkarten durch die Gemeinden
- Sonstige Neuerungen in Ablauf und Durchführung
- Ausstellung von Wahlkarten
- Vorgehen am Wahltag, Gültigkeit von Wahlkarten und Stimmzetteln
- Handhabung der Wahlanwendung des Landes Tirol

Aufgrund der Neuerungen bei der Briefwahl scheint die Teilnahme von jedenfalls zwei Personen pro Gemeinde (Wahlleiter bzw. Stellvertreter sowie sonstige mit der Abwicklung der Landtagswahl betraute Personen, allenfalls auch erfahrene Wahlbeisitzer und Hilfspersonen) geboten. Um Anmeldung bis 2. Jänner 2018 bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft wird gebeten.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Bezirk	
Imst	bh.imst@tirol.gv.at
Innsbruck-Land	bh.innsbruck@tirol.gv.at
Kitzbüchel	bh.kb.gemeindeangelegenheiten@tirol.gv.at
Kufstein	bh.ku.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at
Landeck	bh.la.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at
Lienz	bh.lienz@tirol.gv.at
Reutte	bh.reutte@tirol.gv.at
Schwaz	bh.schwaz@tirol.gv.at

Digitale Grundbildung – Konsultationsmechanismus ausgelöst

Mit der Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0. – jetzt wird’s digital“ sollen künftig alle Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erlernen. Diese digitale Grundbildung soll schrittweise und flächendeckend in den Lehrplänen verankert werden. Voraussetzung für digitale Bildung ist eine moderne Infrastruktur. Dies betrifft unter anderem auch die Neuen Mittelschulen, deren Schulerhalter die Gemeinden sind. Der Österreichische Gemeindebund hat diesbezüglich in Gesprächen mit den zuständigen Beamten des Bildungsministeriums darauf hingewiesen, dass die Gemeinden schon jetzt mit zahlreichen Wünschen der NMS-Direktoren um weitere Mittel zu diesem Zweck konfrontiert sind, die Finanzierung dieser Wünsche aber definitiv nicht die Aufgabe der Gemeinden sei. Wie zum Bildungsreformgesetz hat der Österreichische Gemeindebund daher nun auch zur LehrplanVO für AHS und NMS vorsorglich den Konsultationsmechanismus ausgelöst. Unter der Voraussetzung, dass der Bund das „Digitale Klassenzimmer“ und andere Einrichtungen finanziert, kann die LehrplanVO sehr wohl erlassen werden. Eine Finanzierungsverpflichtung seitens der Gemeinden kann aber nicht eingegangen werden.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass von Seiten des Landes anlässlich der Novellierung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes zugesichert wurde, dass **durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten erwachsen werden** (siehe dazu insbesondere auch die Gesetzesmaterialien zu den §§ 29a, 32a und 33 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 88/2016). In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung zwischenzeitlich eine Förderung von Erste-Hilfe-Kursen beschlossen. Diese Förderung erfolgt automatisch ohne Antrag und ohne Belegung, sodass den Gemeinden dadurch kein Verwaltungsaufwand entsteht. Dies bedeutet, dass auch jene Gemeinden, die ihre Mitarbeiter in kostenlose oder günstigere Kurse schicken, die Förderung erhalten.

8. Baurechtstag am 22. Februar 2018

Bereits in der achten Auflage findet am 22. Februar 2018 der Baurechtstag des BFI Tirol statt, der diesmal das aktuelle Thema „(Un-)leistbares Wohnen“ aufgreift. Dank den langjährigen Kooperationspartnern, wie dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler kann erneut ein interessantes und breit gefächertes Programm präsentiert werden. So informieren die hochkarätigen Referenten am Vormittag diesmal unter anderem über die neue Wohnbauförderungsnovelle, das Projekt „Fünf-Euro-Wohnen“ und Kostentreiber beim Bauen, wie intelligente aber wartungsintensive Gebäudetechnologien oder Überdämmung. Am Nachmittag stehen ein Gespräch zwischen Bauträger und Planer zum Thema „Günstiges Wohnen vs. anspruchsvolle Architektur“, praktische Aspekte der Fremdgrundbenützung sowie Neuerungen im Vergaberecht und bei der E-Mobilität im Wohnbau auf dem Programm. Wie immer gibt es für das Fachpublikum darüber hinaus auch reichlich Gelegenheit, sich in die Diskussion einzubringen und sich mit anderen Fachleuten auszutauschen und zu vernetzen. Weitere Informationen sind unter www.bfi.tirol abrufbar.

Unzulässige Zinsanpassung: Sind auch die Gemeinden betroffen?

Unter dem Link <https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/unzulaessige-zinsanpassung-sind-auch-die-gemeinden-betroffen/news/detail.html> wurde kürzlich ein mit dem Österreichischen Gemeindebund abgestimmter Beitrag zur Thematik der unzulässigen Zinsanpassung infolge bestimmter negativer Zinsindikatoren veröffentlicht. Bekanntlich besteht ja für jene Darlehensverträge, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, zwischenzeitlich eine gesicherte Rechtsprechung. Nicht so für den Bereich der

„Nichtverbraucher“ (d.h. auch der Gemeinden). Während insbesondere die Bankenseite aus der bisherigen Judikatur kein Verbot des Einziehens einer Untergrenze bei Unternehmens- bzw. Kommunalkrediten ableitet, sehen andere Rechtsexperten durchaus Argumente (bspw. den Aspekt, dass den Verträgen eine eindeutige, Zinsregelung zugrunde gelegen ist, die eine Zinsuntergrenze nicht vorsieht) warum auch Nicht-Konsumenten Rückforderungen an die Kreditinstitute stellen könnten. Für die Gemeinden ergibt sich auf Grund der noch offenen inhaltlichen Rechtslage, solange der OGH nicht auch über einen unternehmerischen oder kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation. Diese Rechtsunsicherheit dürfte auch noch einige Zeit fortauern, da bisher noch kein solcher Fall beim Höchstgericht anhängig ist. Eine sorgfältige fachliche Befassung mit der Thematik ist bereits jetzt dennoch zu empfehlen. Da nicht alle Kreditvereinbarungen gleichermaßen betroffen sind, ist es jedenfalls empfehlenswert, mit der eigenen Bank Kontakt aufzunehmen und eine Portfolioanalyse durchzuführen, ob und in welcher Höhe sich rechnerisch ein Rückzahlungsanspruch ergeben könnte. **Droht die Verjährung** (Die Verjährungsfrist bei Zins(rück)forderungen beträgt grundsätzlich drei Jahre), **wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht derzeit die beste Lösung**, um bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung zu einem Unternehmen oder einer Gemeinde Zeit, Geld und Nerven zu sparen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Rechtsgrundlagen für Überprüfungsausschüsse**

Referenten: Mag. Katja Mühlbacher und Bernhard Gstir, Abt. Gemeinden, Land Tirol;
Termin: **Freitag, 26. Jänner 2018**, 09:00-13:00 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und der damit verbundenen immer umfangreicheren sowie komplexer werdenden Verwaltung werden auch an die Mitglieder der Überprüfungsausschüsse immer höhere Anforderungen gestellt. In diesem Workshop werden die Rechtsgrundlagen an einzelnen Prüfungsvorgängen und Prüfungsanleitungen vermittelt. Praxisbezogene Hinweise und Anregungen sollen für künftige Prüfungen dienen und aufzeigen, welche Bereiche einer kommunalen Verwaltung relativ einfach einer Prüfung unterzogen werden können und müssen.

- **Praxisseminar – Projekte mit der Tiroler Dorferneuerung**

Referenten: Andrea Abentung, Klaus Juen, Diana Ortner, Stefan Schöpf, Ulrich Kapferer, Stanislaus Unterberger;

Termin: **Dienstag, 6. Februar 2018**, 9:00 bis 12:30 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Tiroler Dorferneuerung hat bereits jahrzehntelange Erfahrung in der professionellen Entwicklung und Umsetzung von geförderten Programmen, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in den Dörfern verbessern. Ein vorrangiges Ziel besteht in der Stärkung und Erneuerung einer funktionsfähigen Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur im Dorf. Aufgrund der zahlreichen Erfahrungen und schon umgesetzter Projekte bekommen die Teilnehmer einen fundierten Überblick über den Ablauf eines Projektes und erhalten einen Einblick über gelungene Beispiele der Ortskernrevitalisierung.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde**

Referenten: Mag. Peter Nindler, Trainer und Stv. Chefredakteur TT; Fotograf Charlie Lair, Die Fotografen;

Termin: **Mittwoch, 7. Februar 2018 (09:00-17:00 Uhr) – Donnerstag, 8. Februar 2018 (09:00-14.30Uhr)**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Unter fachkundiger Anleitung üben die Teilnehmer das Verfassen von Presstexten, die Vorbereitung einer Pressekonferenz, das Schreiben von Artikeln und Kommentaren. Darüber hinaus werden wertvolle Tipps, wie Sozialen Medien verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können vermittelt. In einem 2. Teil gibt ein Fotograf wichtige Tipps und Tricks für gelungene Fotos für die Gemeindezeitung oder den Internetauftritt.

- **Datenschutz und Informationsrecht**

Referentin: Mag. Christina Maria Schwaiger, Datenschutzbehörde;

Termin: **Donnerstag, 15. Februar 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar bekommen die Teilnehmer einen Überblick über das Datenschutzgesetz 2000 und wesentliche Datenschutzbestimmungen in anderen Gesetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung 2018 gelegt.

- **Raumordnungspraxis in den Gemeinden – Vertiefungsseminar im Bildungshaus Osttirol**

Referenten: Dr. Peter Hollmann, Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht; DI Robert Ortner, Leiter SG Raumordnung; DI Christoph Lechner, Abteilung ESA, alle Land Tirol;

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018**, 9:00 bis 17:00 Uhr, **Bildungshaus Osttirol in Lienz**;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die Teilnehmer mit den für die Gemeinden wesentlichen Änderungen durch die Novelle 2016 des Tiroler Raumordnungsgesetzes auseinander und diskutieren anhand von praktischen Fallbeispielen die Umsetzung der neuen Grundlagen. Kerninhalte sind die Neuerungen im Raumordnungsrecht zur Flächenausweisung bei eingeschränkter Baulanddeignung. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Lärm/Lärmschutz in der Raumplanungspraxis sowie der Umgang mit Naturgefahren bei Raumordnungskonzepten, Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Zusätzlich werden die Auswirkungen dieser Themenfelder im Bauverfahren erklärt.

- **Aktuelle Änderungen bei der Vorschreibung der Gemeindeabgaben**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018 und Mittwoch, 21. Februar 2018**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer erhalten einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die Abgabenvorschreibung darstellen. Kerninhalte sind: Verfahrensrechtliche Bestimmungen, Gemeindeabgaben an konkreten Beispielen, Grundlagen der Gebühren- und Abgabenrechnung, Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG, Waldumlage 2018, Änderungen bei der Vergnügungssteuer und Hinweise zur Bescheiderstellung.

- **Vergaberecht für Gemeinden**

Referentin: Mag. Magdalena Ralsler, Vergaberechtespertin GemNova;

Termin: **Donnerstag, 15. März 2018 – Freitag, 16. März 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden Grundlagen im Vergabewesen (Bundesvergabegesetz) behandelt. Dazu zählen Auftragsarten, Schwellenwerte, Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren und die Dokumentation. Anhand von praktischen Beispielen werden Abläufe im Vergaberecht behandelt. Darüber hinaus wird speziell auf die Dokumentation im Vergabeverfahren eingegangen.

- **Praxisseminar – Baurecht unter besonderer Berücksichtigung der Novelle 2016**

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing, Arch. DI Robert Pirschl, Hochbautechnischer Sachverständiger;

Termin: **Dienstag, 20. März 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen.

- **Zertifikatslehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister**

Dieser Führungskräftelehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister gliedert sich in acht eintägige Lehrgangsteile. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde. Kerninhalte dieses Lehrgangs sind: Die Rolle als Führungskraft in der Gemeinde, Kernaufgaben in der Gemeinde, Kommunikation und Konfliktmanagement, Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts, Tiroler Gemeindeordnung, Dienst- und Besoldungsrecht, Gemeindeabgaben, Budgeterstellung und Budgetüberwachung.

Lehrgangstart: **Mittwoch, 28. März 2018**, 1. Modul: Führung, Führungsmodelle und Instrumente der Mitarbeiterführung. Referent: Eduard Zwierlein;

Veranstaltungsort: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 22. Dezember 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes